

Beiheit

S

137

1350 Mai 8 [des neesten saterdaghe na unses Heren hemelvert]. ¹³⁷[328

Die Schöffen von Gronlo bekennen, daß Johan Kentzinc und seine Frau nicht ihre Mitbürger sind und daß sie an dem Gute Kentzinc keine Forderung haben.
Orig. Siegel; Lade 219, 5 Nr. 7.